



Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft  
zH Dr. Maria Keplinger  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien  
E-Mail: [maria.keplinger@bmwfw.gv.at](mailto:maria.keplinger@bmwfw.gv.at)

Wien, am 25.11.2016

## **FHK-Stellungnahme zum Entwurf der nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung**

Sehr geehrte Frau Dr. Keplinger!

Wir bedanken uns für die Übermittlung des Entwurfs der nationalen Strategie zur sozialen Dimension, zu welchem wir hiermit Stellung nehmen.

Wir begrüßen die Initiative und möchten vorab darauf hinweisen, dass die Fachhochschulen in weiten Bereichen ihre sogenannte dritte Mission erfolgreich erfüllen. Zur besseren Veranschaulichung sprechen wir uns dafür aus, statistische Werte nicht nur gesamthaft für den Hochschulsektor im Papier abzubilden, sondern zwischen Fachhochschulen und Universitäten zu unterscheiden. So würden beispielsweise auch die Studierenden, welche aufgrund einschlägiger beruflicher Erfahrung Zugang zum Studium finden, abgebildet werden können. Gleichzeitig regen wir an, die Maßnahmen im Sinne von Empfehlungen zu formulieren und nicht als verbindliche Zielsetzungen.

Wir befürworten den Großteil der Maßnahmen, die wir als wichtig und geeignet einschätzen, bestimmte Ziele zu erreichen. Bei einer Reihe von quantitativen Zielen (2, 3, 4) muss jedenfalls angemerkt werden, dass es zu wenig ist, hier lediglich die Hochschulen in die Pflicht zu nehmen. Viele Ziele können unserer

Ansicht nach nur erreicht werden, wenn bereits im schulischen oder sogar vor-schulischen Bereich Initiativen gesetzt werden. Dies stellt unserer Meinung nach auch das größte Manko der Strategie dar, nämlich, dass es ausschließlich eine Strategie für den Hochschulbereich ist. Zusätzlich wären neben den bereits genannten Bereichen auch die Wirtschaft und Industrie einzubinden.

Betreffend Ziel 3 und 4 weisen wir darauf hin, dass technische Studiengänge vermehrt Personen mit technischer Vorbildung (HTL-AbsolventInnen, technische Lehrberufe) ansprechen, was in der Regel zu einem großen Teil Männer sind. Die Hochschulen haben allerdings keinen Einfluss darauf, diese Zusammensetzung schon in den Schulen oder der Lehre ausgewogener zu gestalten. Die Hebammenstudiengänge wiederum werden hauptsächlich von Frauen nachgefragt. Auch dies ist auf gesellschaftliche Ursachen zurückzuführen und es wird den Hochschulen nicht gelingen, im Alleingang den Anteil der männlichen Studierenden zu steigern. Selbiges trifft auf die Hochschulzugangquote von Personen mit Migrationshintergrund zu. Auch diese Quote ist von den Hochschulen nur eingeschränkt beeinflussbar.

Hinsichtlich Ziel 6 (Steigerung der Teilnahme an Mobilitätsprogrammen von Studierenden aus bildungsfernen Schichten) weisen wir darauf hin, dass Personen in berufsbegleitenden Studiengängen (und das sind zu einem höheren Anteil Personen aus bildungsfernen Schichten als in Vollzeitstudiengängen) weniger oft an einem Mobilitätsprogramm teilnehmen, da es aus beruflichen oder privaten Gründen (es handelt sich um ältere Personen als der Durchschnitt der Studierenden) einfach nicht möglich ist. Wenn dann gleichzeitig im nächsten Ziel davon die Rede ist, die Zahl der berufsbegleitenden Studienplätze zu steigern, werden zwei Ziele verfolgt, die sich gegenseitig ausschließen. Beide Ziele werden nicht erreichbar sein.

Der Entwurf sieht - wie schon erwähnt - auch vor, dass die Zahl der berufsbegleitenden/berufsermöglichenden Studienplätze auf 50% bis 2020 gesteigert werden sollen (Ziel 7). Wir fordern davon abzusehen, eine bestimmte Zahl als Zielsetzung zu benennen. Bestimmte Entwicklungen (Demographie, Einzugsgebiete etc.) lassen den tatsächlichen Bedarf nicht vorhersehen. Mitunter geht man mit einer zu eng beschriebenen Zielsetzung (einer konkreten Zahl) in eine völlig „falsche“ Richtung. Zudem verweisen wir nochmals auf den Widerspruch zu Ziel 6.

Weitere Fragen ergeben sich im Hinblick auf die Finanzierung. In den Aktionslinien 2, 5, 6 und 8 wird eine Reihe von Maßnahmen aufgezählt, welche mit einem hohen finanziellen Aufwand für die einzelnen Einrichtungen verbunden sind: Outreach-Aktivitäten und heterogenitätssensible Studienberatung, Ausbau der digitalisierten Lehre und barrierefreien E- und Blended Learning- Angebote, Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für Hochschullehrende zu Heterogenitäts- und Diversitätskompetenz, Online Lehrangebote, Ausbau flexibler Kinderbetreuung,

Flexibilisierung der Öffnungszeiten für Lernräume, Bibliotheken etc., Ausbau von Unterstützungsangeboten wie Ruhe- oder Rückzugsräume, Etablierung von Anlaufstellen für heterogenitätssensible, individualisierte Information, Beratung und Servicierung von Studierenden. Werden derartige Ansprüche an die Hochschulen gestellt, sind auch entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Zudem ist auch darauf hinzuweisen, dass Online-Lehrangebote nicht automatisch mit einer Verringerung der Anwesenheit einhergehen, da solche Online-Formate zwar nicht die Anwesenheit vor Ort bedingen, aber dennoch die aktive Einbindung der Lernenden voraussetzen.

Verfehlt ist unserer Ansicht nach auch der verfrühte Verweis auf die Validierungsstrategie in der Aktionslinie 3. Es liegt zwar ein Entwurf zu dieser Strategie vor, einigen konnte man sich bisher jedoch nicht.

Weiters möchten wir auch festhalten, dass die Maßnahme „Sensibilisierung von Arbeitgebern“ nicht durch die Hochschulen bewerkstelligt werden kann.<sup>1</sup>

Fragwürdig ist die Maßnahme, Aufnahmeverfahren hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die soziale Dimension einem Monitoring zu unterziehen (Aktionslinie 7) sowie die Überprüfung der Wirkung von Digitalisierung der Lehre, barrierefreie E- und Blended Learning-Angeboten (Aktionslinie 5). Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird aufgrund der Vorschriften des Datenschutzrechts nicht möglich sein. Überhaupt möchten wir an dieser Stelle darauf verweisen, dass die Hochschulen über keine Informationen hinsichtlich „sozialer Daten“ ihrer Studierenden verfügen. Wir hielten es unter Umständen sogar für kritisch, wenn die Hochschulen Kenntnis über den sozialen Hintergrund der einzelnen Studierenden hätten.

Die in Aktionslinie 6 genannte Maßnahme Prüfung der „Möglichkeit unterschiedlicher Studiengeschwindigkeit (für verschiedene Lernendengruppen)“ steht im Widerspruch zu dem im FHStG genannten Grundsatz, wonach ein Fachhochschulstudium so zu gestalten ist, „dass es in der festgelegten Zeit abgeschlossen werden kann“ (§ 3 Abs 2 Z 4 FHStG).

Viele Fragen wirft zudem die Forderung nach einer Prüfung der Einführung von zweijährigen sogenannten Short Cycle Studies auf. Was sind Short Cycle Studies? Wie wird dieser Begriff definiert? Was unterscheidet Short Cycle Studies von Lehrgängen zur Weiterbildung an Fachhochschulen bzw. Universitätslehrgängen? Bevor diese Fragen nicht geklärt sind, ist es unserer Ansicht nicht zielführend über die Möglichkeit einer Einführung solcher Angebote zu diskutieren. Wir fordern daher die Streichung dieses Punktes.

---

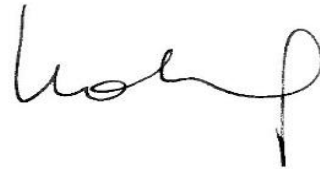
<sup>1</sup> Wir weisen darauf hin, dass hier eine nicht gegenderte Form verwendet wird.

Zuletzt möchten wir noch anregen, einen weiteren Punkt mitzudenken und in die Strategie aufzunehmen: Die Unterstützung von leistungsstarken Studierenden sowie Begabtenförderung sollte Berücksichtigung finden.

Hochachtungsvoll



Dr. Helmut Holzinger  
Präsident



Mag. Kurt Koleznik  
Generalsekretär